



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Braun, Jochen
Giegerich, Simon
Klimmer, Hubert
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Stich, Ansgar
Wolf, Jürgen

Vertretung für Herrn Christopher Jany
Vertretung für Frau Hedwig Bast

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Geutner, Sabine
Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bast, Hedwig
Fischer, Bruno
Jany, Christopher
Kunisch, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Verschiebung HAS Termin
- 2.2 Feuerwehreinsatz wegen Unwetter
- 3 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt **102/2017/3**
CSU- Antrag: Sparvorgaben der Verwaltung
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt **102/2017/1**
Antrag CSU- Erhöhung Gewerbesteuer
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt **102/2017/2**
Antrag CSU - Erhöhung Grundsteuer B
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt **102/2017/4**
CSU Antrag - Indexklausel für Gebühren
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt **131/2017**
Beratung und Empfehlungsbeschluss
- 8 Haushalt 2017 - Vermögenshaushalt **130/2017**
Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung
- 9 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Stadtrat Giegerich stellt den Antrag, TOP 5 vor TOP 3 und 4 zu behandeln.
Das Gremium stimmt dem zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017
TOP 2	Bekanntgaben
TOP 2.1	Verschiebung HAS Termin
TOP 2.2	Feuerwehreinsatz wegen Unwetter
TOP 3	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt CSU- Antrag: Sparvorgaben der Verwaltung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2017 eingegangen am 10.04.2017 stellt die CSU Stadtratsfraktion den Antrag auf Sparvorgaben für die Verwaltung, insbesondere Einsparung in Höhe von 10 % der steuerbaren Kosten vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes bereits auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Art. 61 Abs. 2 GO hingewiesen. Auch erhielten die Führungskräfte bereits Unterlagen, die Empfehlungen für das Sparen in einer Kommune enthalten.

Innerhalb der Verwaltung werden auch Einsparpotentiale durch Prozessoptimierungen innerhalb von Verfahrensabläufen geprüft, um ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen.

Finanzielle Ausgaben im Bereich von Beschaffungen werden bereits durch z.B. Einholung von Angeboten usw. auf ein Minimum reduziert.

Die Überprüfung des Bauhofes in personeller als auch technischer Hinsicht durch ein externes Unternehmen soll Einsparpotentiale aufzeigen und somit zu einer zukünftigen Steuerung der Kosten beitragen.

Im Rahmen von Einsparungen ist auch zu prüfen, ob es sich bei Aufgaben um Pflicht-, Soll- oder freiwillige Aufgaben handelt. Die Verwaltungsgrundsätze sollten insbesondere bei den zu bewältigenden Sollaufgaben berücksichtigt werden (Art. 56 ff. GO). Die Pflicht- und Sollaufgaben haben Vorrang vor den übrigen freiwilligen Ausgaben.

Diese Vorgaben sollte jedoch auch bei der Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Gremien berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Personal- und Hautpausschuss beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe für Einsparungen im Haushalt 2017 und in den Folgejahren. Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungen vor und hat Empfehlungscharakter. Ziel ist eine Kosteneinsparung mindestens in

Höhe gerechneten Steuererhöhungseinnahmen bis zur Rechnungslegung 2017. Generell sollen die steuerbaren Kosten um 10 % reduziert werden.

Personelle Ausstattung und Leitung bestimmen die Fraktionssprecher separat. Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ hat vierteljährlich einen Bericht an den Verwaltungs-, Personal- und Hauptpauschuss zu geben.

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt
Antrag CSU- Erhöhung Gewerbesteuer
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2017 eingegangen am 10.04.2017 stellte die CSU Stadtratsfraktion den Antrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer in Höhe von derzeit 320 % auf 340 % zu erhöhen.

Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Obernburg wurde letztmalig zum 01.01.2011 auf 320 % festgesetzt.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt derzeit in Unterfranken zwischen 270 und 420 % und im Durchschnitt 340,5 %.

Im Landkreis Miltenberg liegen laut Aufstellung der Stadtkämmerei Würth (2016) die Gewerbesteuerhebesätze zwischen 300 und 380 %.

Der Gewerbesteuerhebesatz wird bei der Bemessung der Steuerkraftmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches berücksichtigt.

Nach Art. 4 FAG beträgt der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer derzeit 310 %.

Übersteigt der gemeindliche Hebesteuersatz den Nivellierungshebesatz, so werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10 % in die Steuerkraftzahlen eingerechnet.

Die Steuerkraftmesszahl wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage u.a. berücksichtigt.

Gewerbesteuermessbetrag	Hebesatz	
547.000,00 €	340,00%	1.859.800,00 €
547.000,00 €	310,00%	1.695.700,00 €
Differenz		164.100,00 €
hiervon 10 %		16.410,00 €
Steuerkraft Gewerbesteuer		1.712.110,00 €
Differenz Gewerbesteueraufkommen und Berücksichtigung Gewerbesteuer bei Steuerkraft		147.690,00 €

Dies bedeutet, dass der Betrag von ca. 147.000 € der Stadt Obernburg insgesamt zur Verfügung steht.

Im Haushaltsplan 2017 würde die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 % eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 110.000,00 € bedeuten.

In den Haushalt 2017 könnten somit 1.860.000 € statt 1.750.000 € eingestellt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- Personal- und Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Gewerbesteuerhebesatz ab dem 01.01.2017 auf 340 % in der Haushaltssatzung 2017 festzusetzen.

Ja 7 Nein 1 beschlossen

TOP 5	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt Antrag CSU - Erhöhung Grundsteuer B Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2017 eingegangen am 10.04.2017 stellte die CSU Stadtratsfraktion den Antrag, den Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von derzeit 320 % auf 330 % zu erhöhen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Grundsteuerhebesatz auf 320 % festgesetzt.

Im Landkreis Miltenberg lag der Hebesatz für die Grundsteuer B nach der Zusammenstellung der Stadtkämmerei Würth zwischen 250 und 380 %.

Obernburg würde sich bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 330 % im Mittelfeld der Gemeinden des Landkreises Miltenberg befinden.

Die Ausführungen bezüglich der Anrechnung der Grundsteuer im Rahmen des Finanzausgleiches gilt analog der Gewerbesteuer. Der Nivellierungssatz bei der Grundsteuer beträgt ebenfalls 310 %.

Im Haushaltsplan 2017 würde nach den derzeitigen Planungen die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 10 % eine Erhöhung der Grundsteuer B um 30.000,00 € bedeuten.

In den Haushalt 2017 könnten somit 1.030.000 € statt 1.000.000 € eingestellt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- Personal- und Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 330 % für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Ja 7 Nein 1 beschlossen

TOP 6	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt CSU Antrag - Indexklausel für Gebühren Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2017 eingegangen am 10.04.2017 stellte die CSU Stadtratsfraktion den Antrag auf Einführung einer jährlichen Indexklausel für Gebühren, die z. B. an die Tarifierhöhungen von Löhnen gekoppelt werde.

Eine Einführung einer jährlichen Indexklausel für Gebühren, die die Stadt Obernburg a.Main erhebt, muss für jede Gebührensatzung explizit geprüft werden.

Die Verwaltung ist hier der Auffassung, dass über die jeweiligen Satzungen oder Verordnungen, welche Gebührenfestsetzungen enthalten, einzeln Beschluss gefasst wird, ob eine Indexklausel eingeführt werden soll.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Personal- und Hauptausschuss beschließt, die Vorarbeit für Gebührenanpassungen in die Arbeitsgruppe „Finanzen“ zu verweisen.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt Beratung und Empfehlungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurde unter der Haushaltsstelle 0.7900.6321 (Fremdenverkehr) die Aufwendung für das Projekt „Oberburger Stern“ eingeplant. Dies hat eine Ausgabenerhöhung vom 20.000,00 € zur Folge.

Das Haushaltsvolumen und die Zuführungsrate ist abhängig von der Beschlussfassung der vorherigen Tagesordnungspunkte.

1. Variante – Zustimmung zur Erhöhung der Grundsteuer B und Gewerbesteuer
Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 1.242.525,00 € bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 21.539.950,00 €.
2. Variante – Zustimmung zur Erhöhung Gewerbesteuer:
Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 1.212.525,00 € bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 21.509.950,00 €.
3. Variante – Zustimmung zur Erhöhung Grundsteuer B
Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 1.132.525,00 € bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 21.429.950,00 €.
4. Variante – Keine Erhöhungen:
Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 1.102.525,00 € bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 21.339.950,00 €.

Beschluss:

Variante 1 – Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Verwaltungshaushalt in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 21.539.950,00 € zuzustimmen.

Ja 7 Nein 1 beschlossen

TOP 8	Haushalt 2017 - Vermögenshaushalt Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie für die Vorberatung des Vermögenshaushaltes die Liste (Vermögenshaushalt 2017) mit den Haushaltsansätzen.

Seit der letzten Hauptausschusssitzung am 03.04.2017 wurde im Vermögenshaushalt der Erwerb des Anwesens Obere Gasse 13 mit einer Summe von 80.000,00 € (Erwerb und Nebenkosten) noch für 2017 mit aufgenommen.

Der Ankauf dieses Anwesens war in der Finanzplanung 2018 und in der Bedarfsmittelung im

Rahmen der Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken mit 50.000,00 € enthalten.

Aufgrund eines Gespräches mit den beiden Eigentümern im April 2017 könnte ein Ankauf durch die Stadt Obernburg noch in 2017 möglich werden.

Die geplanten Ausgaben betragen nunmehr:

Kategorie FIX	1.471.500,00 €
Kategorie A	219.000,00 €
Kategorie B	814.500,00 €

Eine weitere Ausgabe des Vermögenshaushaltes, ordentliche Tilgung von laufenden Krediten, ist mit einer Höhe von 729.000,00 € einzuplanen.

Die Gesamtsumme der nun mehr ermittelten Ausgaben beträgt im Vermögenshaushalt 3.234.000,00 €.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.4641.3680 Kindergarten Abenteuerhaus – Zuschuss Spielg.	5.300,00 €
- 1.4641.3610 Kindergarten Altstadt – Inv. Zuweisung	40.000,00 €
- 1.4641.3611 Kindergarten Altstadt – Inv. Zuweisung, Krippen	10.000,00 €
- 1.6157.3610 Platzgestaltung Lindenstr.-Burenstr. – Inv. Zuweisung	40.000,00 €
- 1.6160.3610 Komm. Förderprogramm – Inv. Zuweisung	25.000,00 €
- 1.6168.3600 Mainstraße – Inv. Zuweisung	25.000,00 €
- 1.6900.3610 Investitionszuweisung vom Land Brücke Eisenbach	190.000,00 €
- 1.9000.3614 Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	126.500,00 €
- 1.9101.3100 Entnahme aus Rücklage (Überschuss aus 2016)ca.	1.100.000,00 €

Summe Einnahmen des Vermögenshaushaltes ohne Zuführung an den VMHH 1.561.800,00 €

- 1.9161.3000 Zuführung vom VWHH z. VMHH abhängig von Beschlussfassung bezüglich Erhöhung der Realsteuerhebesätze	
1. Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer	1.242.525,00 €
2. Erhöhung Gewerbesteuer	1.212.525,00 €
3. Erhöhung Grundsteuer B	1.132.525,00 €
4. Keiner Erhöhungen	1.102.525,00 €

Somit sind als Einnahmen im Vermögenshaushalt mit Beschlussfassung für

Variante 1:	2.804.325,00 €
Variante 2:	2.774.325,00 €
Variante 3:	2.694.325,00 €
Variante 4:	2.664.325,00 €

anzusetzen.

Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt je nach vorangegangener Beschlussfassung für

Variante 1:	429.675,00 €
Variante 2:	459.675,00 €
Variante 3:	539.675,00 €
Variante 4:	569.675,00 €

Um einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2017 mit dem jetzt vorliegenden Maßnahmenplan in den Prioritäten FIX, A und B zu erreichen ist eine Kreditaufnahme in Höhe des jeweiligen Saldos notwendig.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt 3.219.000,00 €.

Beschluss:

1. Der Verwaltungs-, Personal- und Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Vermögenshaushalt in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 3.219.000,00 € zuzustimmen.
2. Der Saldo von 429.675 € soll sich um die zu erwartenden Einsparungen auf ca. 280.000 € reduzieren.
3. Ziel ist es, durch Einsparungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch zu nehmen.

Ja 7 Nein 1 beschlossen

TOP 9 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in